



RATSGRUPPE – LUKS

Rathaus Krefeld, Raum B 204
Von-der-Leyen Platz 1
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Krefeld, 05.06.2026

Antrag Änderung Abfallsatzung Mannschaftstransport Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe LUKS

Gremium	Datum	Beratungsform
KBK Verwaltungsrat	02.07.2026	vorberatend
Rat	09.07.2026	beschließend
KBK Verwaltungsrat	10.09.2026	beschließend

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der KBK Verwaltungsrat berät am 02.07.2026 vor und verweist an den Rat;
- 2.) Der Rat der Stadt Krefeld weist den KBK Verwaltungsrat an, die Abfallsatzung wie unter 4.) beschrieben zu ändern:
- 3.) Der KBK Verwaltungsrat beschließt am 10.09.2026 die Abfallsatzungsänderung unter Beschlusspunkt 4.)

4.) In der Abfallsatzung wird folgende Änderung vorgenommen:

Alt:

"§13 Durchführung der Abfuhr, Leerungshäufigkeit

(1) Der KBK legt fest, in welchen Gebieten die Abfallbehälter für Abfälle zur Beseitigung und die braunen Müllgroßbehälter vom Standplatz abgeholt und nach Entleerung wieder an den Standort zurückgebracht werden (Mannschaftstransport).

Im Übrigen obliegt der Transport der Abfallbehälter den Benutzern nach der in § 14 festgelegten Regelung (Benutzertransport). Gebiete mit Mannschaftstransport sind in der Anlage 2 dargestellt."

Neu:

"§13 Durchführung der Abfuhr, Leerungshäufigkeit

(1) Der KBK legt bevorzugte Gebiete fest, in denen die Abfallbehälter für Abfälle zur Beseitigung und die braunen Müllgroßbehälter vom Standplatz abgeholt und nach Entleerung wieder an den Standort zurückgebracht werden (Mannschaftstransport) können.

Gebäudeeigentümer und Bürger*innen sind nicht zur Inanspruchnahme der Mannschaftstransportleistung verpflichtet und können stattdessen auch einen Benutzertransport buchen.

Im Übrigen obliegt der Transport der Abfallbehälter den Benutzern nach der in § 14 festgelegten Regelung (Benutzertransport). Gebiete mit planmäßigen Mannschaftstransport sind in der Anlage 2 dargestellt."

Begründung:

Der Mannschaftstransport muss bislang im für den Mannschaftstransport vorgesehenen Bereich verpflichtend in Anspruch genommen werden. Stand heute wird der Mannschaftstransport seit Jahren durch das ausführende Unternehmen absolut mangelhaft ausgeführt, in großen Teilen unterlassen. Bürger*innen tragen die Kosten dennoch, nicht selten sogar doppelt durch Bezahlung eines Hausmeisterdienstes, der den Tonnentransport stattdessen übernimmt. Die Bürger*innen sind trotz nicht erbrachter Leistung Stand heute abseits von gerichtlichen Verfahren nicht in der Lage, die Zahlung einzustellen. Gleichzeitig zeigt der seit Jahren nicht erbrachte Mannschaftstransport, dass dieser keine Notwendigkeit im vorgeschlagenen Gebiet darstellt und in der Praxis bereits heute der Benutzertransport stattfindet. Insofern sollte der Mannschaftstransport mehr eine wirtschaftliche Empfehlung für durchführende Unternehmen sein, damit die Buchung von Mannschaftstransport nicht in weit auseinander liegenden Nutzergruppen erfolgt. Der Mannschaftstransport sollte jedoch

eine Wahlleistung sein, von der insbesondere bei Nichterbringung zurückgetreten werden kann.

Gezeichnet:

Björna Althoff,

Verwaltungsratsmitglied für die Ratsgruppe LUKS